



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „B-035 | „Walchenseestraße-Nord“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 01.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B-035 | Walchenseestraße-Nord“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 82494 Krün während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Krün unter www.gemeinde-kruen.de eingesehen werden.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Anforderungen des Baurechts.

Hinweise

Das beschleunigte Verfahren mit Bürgerbeteiligung wird in nächster Zeit durchgeführt.

Krün, den 02.06.2021

Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am: 07.06.2021

abgenommen am:

Handzeichen: FR